

Industriemetropole Bielefeld, wo Rosenthal („ein Kind des Volkes“, S. 151) als 10-15jähriger, dann wieder als Rekrut und später in den Schulferien als Besucher im Elternhaus lebte; Einblicke ins damalige Schulwesen an Volks- und Mittelschulen mit der Pädagogik ihrer Zeit. Dem religionsgeschichtlich Interessierten bieten sich Schilderungen des assimilatorischen, unzionistischen, religiös äußerst liberalen Judentums Ostwestfalens und seiner Institutionen wie Rabbiner, Frauenverein, jüdisches Lehrerseminar in Münster, Schächter (sein Großvater, der nicht einmal von der Bielefelder jüdischen Gemeinde hierfür engagiert wurde); Beobachtungen vom relativ frühen Zerfall der lippisch-westfälischen Landgemeinden der Juden (S. 80, 185, 207); vom Antisemitismus wilhelminischer Prägung (S. 107-109), seinen regionalen und lokalen Nuancen, wobei Gütersloh (seine erste Lehrerstelle) auf der negativsten Stufe rangiert (S. 201, 203-210, 236); von (verfehler) Integration, die in Bielefeld und Münster Juden „im gesellschaftlichen Ghetto“ beließ und den „Renommiertgoi“ brauchte (S. 236), dagegen im katholischen Meschede seines Bruders Georg (S. 242) wie im schlesischen Grünberg (Rosenthals zweite Lehrerstelle) eher verwirklicht schien. Dazwischen immer wieder ein Blick auf die israelische Gegenwart des Jahres 1947.

Monika Minninger

*Joachim Castan, Hochschulwesen und reformierte Konfessionalisierung. Das Gymnasium Illustre des Fürstentums Anhalt in Zerbst 1582-1652 (Studien zur Landesgeschichte 2), Mitteldeutscher Verlag, Halle 1999, 340 S.*

Das Buch bietet eine sozialgeschichtliche Studie, die der Entstehung, der Geschichte und der äußeren und inneren Situation des Gymnasium Illustre in allen Einzelheiten nachgeht. Das Hochschulwesen wird im 4. und 5. Teil geschildert: Finanzen, Rechtslage, Berufung der Lehrenden, akademische Zucht, Lehrfächer der Professoren, Herkunft der Studenten, Mensa, Druckerei, Bibliothek, die einzelnen Vorlesungen, philosophische Methodik (Melanchthons *Loci communes*, Sturm, Ramus). Der Leser wird sehr genau informiert; der Studienbetrieb tritt plastisch vor Augen.

Der Abschnitt über die Disziplin ist überschrieben „Akademische Zucht = Sozialdisziplinierung?“. Der von Oestreich eingeführte Begriff Sozialdisziplinierung wird ausführlich erörtert. Der Vf. distanziert sich etwas von ihm. Denn einerseits besteht die akademische Freiheit der Studierenden, die eine Übertragung auf die Studenten fragwürdig erscheinen läßt (S. 175). Andererseits seien „Fremddisziplinierung und Verinnerlichung“ zu unterscheiden (S. 177). Der Vf. rechnet zwar auch die *Pietas* zur Verinnerlichung (ebd.), geht aber nicht auf sie ein. Dies ist umso verwunderlicher, als er den Calvinismus und seine Kirchenzucht in den Mittelpunkt stellt. Er notiert die strengen Zuchtmaßnahmen des reformierten Rektors wie Karzer usw., die wenig Erfolg hatten (S. 174 ff.). Mit keinem Wort wird aber erwähnt, daß zum studentischen Alltag auch die Gottes-

dienste gehörten. (Nur Überlegungen über Bibellesungen bei den Mahlzeiten werden kurz genannt. S. 202). Die Maßnahmen des Rektors beschreiben also nicht die normale „Verinnerlichung“; sie waren ultima ratio und müssen als solche gesehen werden. Gerne wäre der Leser auch über die *Leges scholae* unterrichtet.

Entgegen der Reihenfolge im Titel steht die „reformierte Konfessionalisierung“ an erster Stelle in der Studie. Ihr sind die Teile 2 bis 3 gewidmet. Obwohl zumeist nur ältere Literatur herangezogen ist, wird richtig herausgearbeitet, daß das Gymnasium bei seiner Gründung 1582 philippistisch ausgerichtet war. Erst 1596 erfolgte die Reinigung des Kultus nach reformierten Grundsätzen. Ein besonderes Ergebnis der Studie ist, daß viel Material über das nachfolgende Ringen der Anhänger der Theologie Melanchthons mit den reformierten Professoren (und jungen Fürsten) vorgelegt wird. Exponent des Philippismus ist der Superintendent Amling. Leider hält der Vf. dessen Bekenntnis, die „*Confessio Anhaltina*“ (S. 68), für eine „anonyme“ Schrift Amlings (S. 43). Da sie Bekenntnisrang hat, wäre der konfessionelle Stand Anhalts, der Philippismus, leicht aus ihr ablesbar gewesen. Er hätte aber auch ihr entnehmen können, daß zuerst nur melanchthonische Bekenntnisse (CA 1530, AC 1531, CA 1540, *Confessio Saxonica* 1551, Naumburger Fürstentag 1561) genannt werden und daß Luthers Katechismen und seine Schmalkaldischen Artikel 1537 mit dem *Corpus doctrinae philippicum* 1560 in der Weise übereinstimmen, daß dieses die Schriften Luthers erläutert und gleichsam der „oberste und beste Teil der Blüthe“ ist (Heppe, *Bekenntnisschriften*, S. 23). Mit einem Wort: Amling denkt (wie Pezel im Dillenburger Bekenntnis 1578) in einem voranschreitenden geschichtlichen Prozeß, in dem auf den Anfang nicht verzichtet werden soll. Des Vf. Urteile wie „dogmatische Unschärfe“ (S. 43), „unscharfe Konturen“ (S. 69) sind verfehlt; aber richtig ist, von „Fortführung von Luthers Reformation“ zu sprechen (S. 75).

Bezeichnend ist, daß Anhalt (wie zur gleichen Zeit auch Lippe) kein reformiertes Bekenntnis hervorgebracht hat; es hat die pfälzische Kirchenordnung und den Heidelberger Katechismus 1563 angenommen. Es gab gute Gründe, den Heidelberger nicht als Bruch, sondern als eine Fortsetzung der bisherigen Lehre anzusehen. Zutreffend arbeitet der Vf. heraus, daß wohl nirgendwo in Deutschland am Philippismus so lange und hartnäckig festgehalten worden ist wie in Anhalt. Der aufgefundene Briefwechsel zwischen Amling und Beza in Genf (S. 18) wird nicht vorgeführt. Wurde Amling doch noch reformiert? Der Vf. meint: „Mit der calvinistischen Konfession konnte er sich zeitlebens nicht anfreunden.“ (S. 95)

Leider ist die Drucktype des Buches viel zu klein. Wenn man Raum sparen wollte, hätten das Ganze gestrafft und Wiederholungen vermieden werden können. Das Fehlen eines Orts- und Namensverzeichnisses ist zu bedauern.

Wilhelm H. Neuser